

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 03.04.2024

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Unsere Bank hat mit Beschlussfassung vom 09.03.2021 die strategische Entscheidung getroffen, dass wir dem Thema eine eigenständige strategische Relevanz beimessen und wie wir uns positionieren wollen. Dieses haben wir in unserer neuen Geschäfts- und Risikostrategie dargelegt. Dabei haben wir uns an den Leitfaden mit dem Titel "Nachhaltig Wirtschaften - Analyse, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken" des BVR angelehnt, der sowohl das strategische Zielbild für die genossenschaftliche FinanzGruppe beschreibt, als auch eine Hinführung zur Positionierung der eigenen Bank mit dem Thema.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.volksbank-mn.de/nachhaltigkeitsbild> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

## **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

### *1. Produktauswahl*

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

### *2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### *3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe*

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für ausgewählte Produkte verbundfremder Produktlieferanten sowie für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

#### *4. Anwendung von Ausschlusskriterien*

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung von Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Einen Auszug aus den „Leitlinien für Verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren der Volksbank im Münsterland eG“ finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Diesem sind die unterschiedlichen Kriterien zu entnehmen. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

#### *5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite*

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Entsprechendes gilt für von uns aufgelegte Finanzprodukte. Ausführlich hierzu bereits in der „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung“ abzurufen unter <https://www.vb-muensterland.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html>.

### **III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

#### IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vb-muensterland.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html> abrufen.

#### Anhang

Kriterien gem. Appendix	Basisfilter für das Wertpapiergeschäft	Nachhaltigkeitsfilter für das Wertpapiergeschäft
<b>Unternehmen:</b>		
Rüstungsgüter <sup>1</sup>	-	> 10%
Geächtete (und kontroverse) Waffen <sup>2</sup>	> 0 %	> 0%
Tabakproduktion <sup>1</sup>	-	> 5%
Kohle (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)	-	-
Kohleförderung <sup>3</sup>	-	> 10 %
Rotlichtmilieu (Pornographie und Prostitution)	-	-
Schwere Verstöße gegen UN – Global Compact (ohne pos. Perspektive)	Ausschluss	Ausschluss
Problematische Verstöße gegen ILO – Standards (Kinder- und Zwangsarbeit)	Ausschluss	Ausschluss
Problematische Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption	Ausschluss	Ausschluss
<b>Staatsemitenten:</b>		
Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte (Freedom-House) <sup>4</sup>	Ausschluss	Ausschluss

Basisfilter für das Wertpapiergeschäft = Gilt für alle angebotenen Wertpapierprodukte der Volksbank im Münsterland eG.

Nachhaltigkeitsfilter für das Wertpapiergeschäft = Gilt für alle Wertpapierprodukte, die von der Volksbank im Münsterland eG als nachhaltig eingestuft werden.

Für Zertifikate auf Einzelwerte gilt das „DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit“ als ergänzendes Kriterium für die Einstufung als nachhaltiges Investment. Bei Zertifikaten auf Indizes ist der Nachhaltigkeitsfilter auf den jeweiligen Basiswert anzuwenden.

Für Investmentfonds gilt zudem, dass mindestens 1 Kriterium der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage mit „Ja“ geliefert wird. Fonds- und Zertifikatsbestandteile in Derivaten unterliegen keiner Nachhaltigkeitsanalyse, sind neutral zu bewerten und fließen somit nicht in die Gesamtbeurteilung eines Wertpapiers ein.

- 1 = Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.  
2 = Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).  
3 = Umsatz aus Thermalkohle  
4 = Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

## Appendix zu den Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft

Zur Qualitätssicherung und zur Umsetzung/Kontrolle unserer definierten Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft im Zusammenhang mit den „Leitlinien für verantwortliches Investieren“ nehmen wir die Dienstleistungen von einem der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, ISS ESG, in Anspruch.

Folgende Filterkriterien in ISS ESG sind wesentlicher Bestandteil der Überprüfung unserer Ausschlusskriterien:

Rüstung: MilitaryEqmtRevShareInterval (= Umsatzanteil an der Produktion/Herstellung von Rüstungsgütern).

Geächtete (und kontroverse) Waffen: Controversial weapons involvement (APM, CM, Bio, Chem) (= Beteiligung an der Produktion/Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen)

Tabakproduktion: TobaccoProdMinRev (= Umsatzanteil aus der Tabakproduktion).

Kohleförderung: CoalMiningRevShareMinThermal > 0.10 (= Anteil am Vorjahresumsatz aus Förderung von Thermalkohle).

Werte-basierte-Verstöße werden u.a. über den Screen: BVI - Norm-Based Research festgestellt. Die Prüfung auf Werte-basierte-Verstöße ist wie die weiteren Nachhaltigkeitskriterien in unserem Produktprüfungsprozess integriert. Etwaige Auffälligkeiten werden von uns qualitativ bewertet. Das Ergebnis des Produktprüfungsprozesses wird als Empfehlung in den jeweiligen Anlageausschuss gegeben. In diesem wird über den weiteren Umgang mit der Feststellung entschieden. Die jeweilige Entscheidung wird dokumentiert.

Staatsemitenten: Freedom House Index „not free“.

Beteiligungen: Die hier dargestellten Ausschlusskriterien werden auch auf etwaige Beteiligungen der geprüften Unternehmen angewendet, sofern die Beteiligung 50% des Nennkapitals überschreitet. Aufgrund der Art ihres Kerngeschäfts werden Beteiligungen von Finanzinstituten nicht berücksichtigt.

Bei Feststellungen durch die Überprüfung in ISS ist zunächst Rücksprache mit den jeweiligen KVG´s zu halten. Etwaige Konsequenzen werden im Anschluss im jeweiligen Ausschuss getroffen

**Änderungshistorie:**

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
03.04.2024	Anhang	Anpassung des Appendix zu den Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 03.04.2024.
12.01.2024	Anhang	Anpassung der Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 01.01.2024.
14.09.2023	Dateiname	Versionsgeschichte im Dateinamen ergänzt
18.08.2023	Logo und Textpassagen durch Umfirmierung in „Volksbank im Münsterland eG“	Aktualisierung des Logos, sowie Austausch des Namens „Volksbank Münsterland Nord eG“ in „Volksbank im Münsterland eG“
30.12.2022	Anhang zu Ausschlusskriterien	Die Ausschlusskriterien wurden gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ der Volksbank Münsterland Nord geändert.
30.12.2022		Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
30.12.2022	Abschnitt II	Absatz zu Herausforderungen bei ESG-Daten gestrichen.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards.
10.03.202	Erstveröffentlichung	/